

126007

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

### 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: VIASOL PU-S691 Komp. A
- · Artikelnummer: 02069102
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant: VIACOR Polymer GmbH Graf-Bentzel Str. 78 D-72108 Rottenburg a. N. Tel: +49/(0)7472-949990
- Auskunftgebender Bereich: Tel: 0049 (0)7472-949990 e-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin Tel: 030-30686-790

#### 02 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS07 Signalwort Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Asparaginsäure, N,N'-(Methylendi-4,1-cyclohexan diyl)bis-1,1'4,4'tetraethylester
- Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

(Fortsetzung auf Seite 2)



126007

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

### HANDELSNAME : VIASOL PU-S691 Komp. A

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

< 0.20

### 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

 CAS-Nummer
 %

 136210-30-5
 Asparaginsäure, N,N'-(Methylendi-4,1 75-99

cyclohexan diyl)bis-1,1'4,4'-tetraethylester

EG-Nummer: 429-270-1

Reg. nr.: 01-0000017556-64-XXXX

Skin Sens. 1 - H317; Aquatic Chronic 3

- H412

68938-54-5 Siloxanes and Silicones, di-Me, 3-

hydroxypropyl Me ethers with polyethylene

glycol mono Me-ether

Acute Tox. 4 - H332; 🄄 Aquatic

Chronic 2 - H411

### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
- Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

D



126007

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL PU-S691 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

#### 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

### 07 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

- Zusammenlagerungshinweise:
- Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der ExpositionPersönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke >0,7 mm

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke >0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

D



126007

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

> **HANDELSNAME** VIASOL PU-S691 Komp. A

09 Physikalische und chemische Eige	(Fortsetzung von Seite 3
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Durchscheinend
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	100 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	375 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,0000 - 1,1000 g/cm3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	bei 20 °C 800 - 1.200 mPa.s
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Wasser:	0,01 %
Festkörpergehalt:	99,94 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



126007

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL PU-S691 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

#### 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(Methylendi-4,1-cyclohexan diyl)bis-1,1'4,4'-tetraethylester

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: > 4224 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Keine Reizwirkung.

- am Auge:
- Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
  Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

### 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

#### 136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(Methylendi-4,1-cyclohexan diyl)bis-1,1'4,4'-tetraethylester

Dermal, LC50/96h: 66 mg/l (Fisch)
Dermal, EC50/48h: 88,6 mg/l (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
  - Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

schädlich für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

D



126007

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL PU-S691 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

# 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR entfällt **IMDG** entfällt IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen ADR

Klasse

entfällt

**IMDG** 

Class entfällt

IATA

entfällt Class

• 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt ADR **IMDG** entfällt entfällt IATA • 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

# 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:

- Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

# 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung H412

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7 / 7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



126007

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL PU-S691 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

INDEX: International Martinia Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
\* Daten gegenüber der Vorversion geändert